



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1905**

§ 17. Oeffentlicher katholischer Gottesdienst im Hause des Domkapitulars von der Lippe; Pater Salesius Uphaus als Seelsorger der katholischen Gemeinde in Lemgo staatlich bestätigt und vereidigt; 1796

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8789**

daß es den Leuten auch sauer wurde und bettelte, wo ich konnte; weil ich ins 6. Jahr in Lügde gewesen, war ich durch den sogenannten Paterstermin bei vielen bekannt. Oft ging ich Montags aus zu guten Freunden und Bekannten; dann mal eine Woche nach Lügde zu meinen Ordensbrüdern, dann mal nach Blotho<sup>1)</sup> usw. Des Sonnabends war ich wieder in Lemgo, um Sonntags Gottesdienst zu halten. Ich schrieb an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, den Dompropst von Wendt, an gute Freunde in Münster, (wo ich 4 Jahre gewohnt,) die aus Mitleid mich unterstützten; und so, obwohl etwas schmal, beköstigte ich mich einige Jahre selbst.

Auch der Landesherr gewährte Uphaus zweimal eine Unterstützung, im ganzen 50 Taler, und war nicht abgeneigt, eine ständige Beisteuer zu seinem Unterhalte zu bewilligen. Da aber, so schrieb die Regierung dieserhalb am 8. Juni an den Magistrat, der Stadt Lemgo großer Vorteil dadurch werde, wenn der Gottesdienst für die katholischen Einwohner bleibe und selbst dadurch, wie sehr wahrscheinlich, noch mehr Katholiken angereizt würden, sich hier niederzulassen, so sei es auch billig, daß vorzüglich aus dem „Stadts Aerario“ [Stadtkasse] Beistand für den Unterhalt des katholischen Predigers werde. Der Magistrat antwortete ablehnend mit Hinweis darauf, daß die Katholiken nach den Bestimmungen von 1786 erst ein Gotteshaus bauen und ihren Prediger dem Magistrate präsentieren müßten, was beides noch nicht geschehen sei. Darauf wurde auch vom Landesherrn nichts weiter gewährt.

§ 17.

**Öffentlicher katholischer Gottesdienst im Hause des Domkapitulars von der Lippe; Pater Salesius Uphaus als Seelsorger der katholischen Gemeinde in Lemgo staatlich bestätigt und vereidigt; 1796.**

Die am Ende des vorigen Abschnittes geschilderten Verhältnisse dauerten so fast vier Jahre, da kam den Katholiken eine neue Stütze in dem Domkapitular Wilhelm Anton

<sup>1)</sup> Ueber Blotho vgl. S. 53 Anm.

von der Lippe. Dieser kam hierher von seinem väterlichen Stammgute Wintrup bei Sandebeck mit den drei Kindern seines verstorbenen Bruders, über die er Vormund war, und mit deren Hauslehrer. Ein halbes Jahr lang mietete er sich eine Wohnung; dann kaufte er den früheren Krakauschen Hof an der Mittelstraße, das jetzige Wülkersche Gasthaus, Nikolai-Bauerschaft Nr. 104 u. 105. Beim Domkapitular von der Lippe hatte Pater Salesius Uphaus nun den Tisch; der Gottesdienst aber wurde noch weiter im Hause der Frau von Westphalen gehalten. Da aber das Zimmer für die Zahl der Gottesdienstbesucher zu klein war, manche auf dem Hausflur und auf der Treppe stehen mußten und dies zuweilen zu Unzuträglichkeiten führte, so baten die Katholiken den Domherrn von der Lippe, ihnen in seiner Wohnung einen größeren Raum für den Gottesdienst zu überlassen. Der Domherr war dazu auch bereit und bat den Magistrat am 29. Februar 1796 um die Erlaubnis, daß der Gottesdienst vorläufig in seinem Hause gehalten werden dürfe. Der Magistrat erwiderte am 4. März, vorerst müßten die katholischen Kirchen-Provisoren namens der Katholiken die Bedingungen von 1786 unterschreiben, und der Geistliche müsse ihm präsentiert werden; falls Unterricht erteilt werden solle, müsse den protestantischen Schullehrern Entschädigung gewährt werden.

Darauf versammelten sich die katholischen Bürger am 20. März, um über die Sache zu beraten. Erschienen waren außer dem Domherrn von der Lippe die Provisoren Goldschmied Jasper und Tabakmacher Plöger, ferner Schreiner Frohns, Goldschmied Jasper, Goldschmied Mohle, Büchschenschmied Müller, Bürstebinder Puls, Spendelmacher Samer, Klostermeyer, Wolfrath, Gerhardt; drei andere waren ausgeblieben. Alle wünschten einen Gottesdienst, „der die Gemeinde anginge“, und beschlossen:

1. dem Magistrate zu danken für die in Aussicht gestellte Genehmigung;

2. die Bedingungen vom 24. Februar 1786 sollen beobachtet werden und die Provisoren sie im Namen aller unterschreiben;

3. Pater Salesius Uphaus soll als Prediger präsentiert werden; alle wollen nach Kräften zu seinem Unterhalte beitragen;

4. die Kinder sollen die protestantischen Schulen besuchen; katholischer Religionsunterricht soll an den Spiel-, Sonn- und Feiertagen nachmittags erteilt werden; um Dispens vom protestantischen Katechismus soll gebeten werden;

5. an jedem ersten Sonntage des Monats soll im katholischen Gottesdienste für die Armen der Stadt gesammelt und der Betrag von den Provisoren an den Magistrat gezahlt werden. Die armen Katholischen empfehlen sich hierbei der Mildtätigkeit der Stadt und hoffen gleich andern armen Bürgerkindern freien Schulgang in die protestantischen Schulen;

6. der Prediger der Gemeinde hat nur in deren Gotteshause Gottesdienst zu halten; ob die Frau von Westphalen in ihrem Hause noch Gottesdienst halten lassen will, ist ihre Sache;

7. der Magistrat wird gebeten um die Erlaubnis, daß der Gottesdienst nach der Bestätigung des präsentierten Predigers in der Wohnung des Domherrn von der Lippe beginnen dürfe;

8. die Gemeinde erteilt dem Domherrn von der Lippe Vollmacht dahin, daß derselbe dieses Geschäft so wohl zu berichtigen, als auch alle übrigen den Kirchenbau und die Anordnung des Gottesdienstes betreffenden Verfügungen in ihrem Namen zu versehen befugt sein soll.

Diese Beschlüsse wurden am folgenden Tage dem Magistrate mitgeteilt, der jetzt in den Bedingungen von 1786 bei Nr. 3 noch den Zusatz machte, daß „die Entlassung des bestellten katholischen Predigers nicht anders, als aus zureichenden und vom Magistrat dafür anerkannten Gründen geschehen könne, auch letzterem überhaupt die aus der geistlichen Gerichtsbarkeit fließende Einrichtung und Abänderung des äußerlichen katholischen Gottesdienstes, ihrem Glaubens-System unbeschadet, ebenso, wie bey dem hiesigen Protestantischen Gottesdienste, in allen Fällen unbeschränkt bevor bleibe, und dawieder kein Besitzstand angegangen werden möge.“ Nachdem Pater Salesius Uphaus „wegen seines untadelhaften und friedfertigen Betragens“ vom Magistrate bestätigt worden, wurde er am 1. Juni 1796 auch landesherrlich „als Prediger der katholischen Gemeinde in Lemgo“ bestätigt und vor der Regierung in Detmold auf die Bestimmungen von 1786

verpflichtet. Gleich darauf wird die Abhaltung des Gottesdienstes im Hause des Domherrn von der Lippe begonnen haben.

Die Freifrau von Westphalen verkaufte demnächst ihr Haus und gab damit ihren Wohnsitz zu Lemgo endgültig auf; ihre Möbel und Kirchensachen nahm sie wieder zu sich. Ueber die weiteren Schicksale dieser guten Dame, insbesondere, wann und wo sie gestorben, habe ich nichts erfahren.

§ 18.

**Ankauf eines Hauses und Einrichtung desselben für den Gottesdienst; 1809—1813; Gehaltsbewilligung für den Geistlichen 1812 und 1843; Mißgehenfrage, 1820.**

Der Gottesdienst war eben ein halbes Jahr lang im Hause des Domherrn von der Lippe gehalten worden, da ließ dieser wissen, er könne wegen seines künftig mit Familie bei ihm wohnenden Bruders den zum Gottesdienste benutzten Raum nicht ferner entbehren. Um nicht noch öfter Unkosten zu haben wegen Einrichtung eines gottesdienstlichen Raumes, beschloß man, ein eigenes Haus zu kaufen für den Gottesdienst, wozu sich auch gerade eine günstige Gelegenheit bot. Der jetzigen katholischen Kirche gegenüber, zwischen dem Rektorhof (Gymnasiallehrer-Wohnung) und dem seit 1897 der katholischen Gemeinde gehörenden Hause Nr. 13 der Rampendahler Bauerschaft, standen nämlich früher noch zwei Häuser, von denen das östliche bereits im Jahre 1791 abgebrochen war. Das westliche, nach dem Rektorhof hin belegene, gehörte damals einem Sattler Ahrens; nach Clemen<sup>1)</sup> gehörte es früher zum Gymnasium, diente als Konrektorwohnung und wurde, als die Stadt den Neubau des Rektorhofes plante, verkauft. Dieses Haus nun konnte und wollte man für 650 Taler kaufen; 500 Taler standen aus dem angesammelten Fonds zur Verfügung; für die übrigen 150 Taler wollte der Domherr Sorge tragen. Die Kosten des noch nötigen Inventars schätzte man auf 150 Taler, eines Altars auf 75 Taler; auch hierfür wollte der Domherr aufkommen. Das Haus sollte ein bürgerliches Haus bleiben, damit es seinen Wert behielte. Einen Teil wollte man für den

<sup>1)</sup> Beiträge, II, S. 24.